

Antrag CDU/FDP-Fraktionen: Nordrhein-Westfalen als Energie- und Industrieland Nummer 1 stärken, Endverbraucherpreise stabilisieren – Mit der Energieversorgungsstrategie für saubere, zuverlässige und bezahlbare Energie sorgen

VCI NRW/EID-Positionspapier
12.09.2019

Vorbemerkungen

Die Fraktionen der CDU und FDP des Landtags Nordrhein-Westfalen haben am 02.04.2019 den o.g. Antrag vorgelegt. EID und VCI NRW nehmen nachfolgend zu diesem Antrag Stellung.

Zur Ausgangslage

EID/VCI NRW begrüßen die Absicht, im Kontext der Herausforderungen zur Erreichung der Klimaziele und in der Folge auch des Kernenergie- und Kohleausstiegs am energiewirtschaftlichen Zieldreieck (Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Klimaverträglichkeit) sowie am Erhalt von Nordrhein-Westfalen als bedeutsames Industrieland festzuhalten. Nur durch eine Gleichwertigkeit der Ziele kann die für den Klimaschutz nötige globale Vorbildfunktion erlangt und die durchgehende Akzeptanz der Bevölkerung sichergestellt werden. Auch die propagierte Ausrichtung der Energieversorgungsstrategie auf die „kommenden Jahre und Jahrzehnte“ wird nachdrücklich unterstützt, weil damit insbesondere auch für den Industriestandort NRW Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen langfristig erhalten blieben.

Versorgungssicherheit garantieren: gesicherte Leistung, Speicher und Leitungsbau

Der Antrag thematisiert eine drohende erzeugungsseitige Unterdeckung gemessen an der erwarteten Jahreshöchstlast. Die Jahreshöchstlast muss nach Ansicht von EID/VCI NRW durch gesicherte inländische sowie vertraglich und technisch gesicherte ausländische Kraftwerksleistung inkl. eines Sicherheitszuschlags gedeckt werden. Darüber hinaus sind geeignete Stresstests für das Stromsystem zu entwickeln (auch unter Berücksichtigung kurzfristiger Schwankungen und regionaler Unterdeckungen in Verbindung mit Engpässen des Stromnetzes) und umzusetzen. Die Festlegung einer Gesamtverantwortung für die Versorgungssicherheit ist erforderlich. Über die in den WSB-Empfehlungen genannten Haltepunkte hinaus sind bereits frühzeitig Monitoringmaßnahmen zur Beurteilung der Qualität der Versorgungssicherheit und auch der preislichen Entwicklung vorzunehmen. Ein Monitoring erst ab 2023 wäre zu spät.

Kraft-Wärme-Kopplung ist die Technologie der Wahl zur Bereitstellung von Backup-Kraftwerken. Das KWK-Gesetz sollte deshalb bis 2030 verlängert und der Kohlersatzbonus erhöht werden, um den Umbau des Kraftwerksparks zu forcieren. Eine Umstellung des KWK-Ausbauziels von Jahresstrommengen auf installierte KWK-Leistung würde der zunehmenden Bedeutung von KWK als Backup-Kapazitäten gerechter.

Eine Reform der Netzentgelte mit dem Ziel der Anreizung zusätzlicher Flexibilität der Last auf Verbraucherseite sollte auf optionale und freiwillige Bereitstellung von Flexibilität zielen. Anreize in Form einer Flexibilitätserbringung als Bedingung beispielsweise für Vereinbarungen besonderer

Netzentgelte lehnen EID/VCI NRW ab, weil damit netzstützendes Potential dem System entzogen und in der Folge die Stabilisierung des Stromsystems verteuert würde. Grundsätzlich sind EID/VCI NRW der Auffassung, dass sich das bestehende Netzentgeltsystem in zahlreichen Aspekten bewährt hat. Defizite sollten durch Anpassung des bestehenden Regimes und nicht durch eine umfassende Neuordnung geheilt werden. Zur Ermöglichung von mehr Flexibilität sollte eine Strommehrentnahme nicht grundsätzlich zu höheren Netzkosten für den Letztverbraucher führen. Die derzeitige Systematik pönalisiert entsprechende Mehrentnahmen, selbst dann, wenn diese - beispielsweise zu Zeiten hoher EE-Einspeisung – systemdienlich sein können. Eine flexibilitätsfördernde Wirkung der bestehenden Regelungen zu besonderen Netzentgelten kann im Rahmen der systemdienlichen gleichmäßigen Netznutzung (§ 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV) durch eine Bereinigung der Benutzungsstundenzahl um die nachteiligen Effekte infolge der Erbringung von Flexibilitätsleistungen erfolgen (z.B. Erbringung von Regelleistung). Die atypische Netznutzung kann weiter dynamisiert werden, indem Netzbetreiber in die Lage versetzt werden, langfristig festgelegte Hochlastzeitfenster kurzfristig aufzuheben, sofern in entsprechenden Zeitperioden das Auftreten von Netzengpässen ausgeschlossen werden kann. Im Zuge der Anreizung von Flexibilitätsbeiträgen sollte auch darauf geachtet werden, dass sich im Einzelfall damit einhergehende Effizienzeinbußen nicht nachteilig bei individuellen Regularien auswirken.

Die Vermeidung einer Doppelbelastung von Speichern mit Abgaben ist zu begrüßen. Ansatzweise ermöglicht dies bereits heute § 61l EEG. Eine Vermeidung einer EEG-Erhebung im Falle funktionaler Speicher, d.h. Speicher, die keine unmittelbare Rückverstromung ermöglichen, sondern durch zeitversetzte Minderentnahmen einen Stromspeichereffekt erzielen, ist hingegen derzeit nicht möglich. Als funktionale Speicher können z.B. Chlor-Alkali-Elektrolyseure mit Zwischenproduktspeichern agieren. Grundsätzlich würde eine Umlage- und Abgabefreiheit für systemdienliche Strommehrentnahmen ein flexibles Agieren auf Verbraucherseite sowie die Schaffung von Speicher- und Sektorenkopplungs-Kapazitäten technologieutral anreizen.

EID/VCI NRW unterstützen die Ausführungen des Antrags zu Netzausbau sowie zu dessen Synchronisierung mit dem EE-Ausbau.

Klimaschutz durch Innovation und Sektorenkopplung voranbringen

Der im Antrag gewählte Sektorenschnitt sollte präzisiert werden. Der „Wärme“-Sektor besteht aus Gebäude- und Industriewärme. Industrielle Wärmeerzeugungsanlagen ab 20 MW Leistung unterliegen dem ETS. Die ETS-Sektoren haben das europäische 2020-Ziel bereits jetzt überfüllt. Der Wärmesektor würde deshalb zutreffender als dem ETS-Sektor nicht zugehörigen „Gebäudesektor“ bezeichnet.

Ein Vorantreiben von Innovationen auf technologieoffener Basis ist zu begrüßen.

Wettbewerbsfähige Energiepreise und Umverteilung der finanziellen Lasten

Grundsätzlich befürworten EID/VCI NRW Maßnahmen zur Absenkung der EEG-Umlage. Allerdings ist die partielle Haushaltsfinanzierung im Lichte der ergangenen EuGH-Entscheidung zum EEG 2012 neu zu bewerten. Ggf. könnte eine Finanzierung aus dem Staatshaushalt die positiven Aspekte der EuGH-Entscheidung einschränken.

EID/VCI NRW unterstützen die Antragsteller in ihrer Absicht, die Umsetzung der im Abschlussbericht der WSB-Kommission vorgesehenen Maßnahmen zur Entlastung von Strompreissteigerungen durch den politisch beschleunigten Ausstieg aus der Kohleverstromung für die energieintensive Industrie voranzutreiben. Die Umsetzung der Netzentgeltreduzierungen oder wirkungsgleichen Maßnahmen

sollten bezüglich ihres Umfangs den zu erwartenden Strompreisanstiegen angemessen sein.

Zur Beschlussfassung

Die Energieversorgungsstrategie der Landesregierung wurde im Juli 2019 vorgelegt. Die Forderungen zum KWK-Gesetz werden begrüßt. Hinsichtlich des Investitionsrahmens für gesicherte Leistung sollte ein dezentraler und möglichst marktbasierter Ansatz angestrebt werden, um das Kosten/Nutzen-Verhältnis zu optimieren. Die Zielrichtungen hinsichtlich des Netzausbaus sind zu begrüßen. Markbasiertes Anreizen von Flexibilität, Speicherung und Sektorenkopplung sollte technologieoffen erfolgen.

Ansprechpartner VCI NRW:

Dr. Hans-Jörg Preisigke
Leitung Energiepolitik
Currenta GmbH & Co. OHG
Unternehmensstrategie und Politik / Energiepolitik
51368 Leverkusen | Gebäude E1, 307
Telefon: +49 214 30 37544 | Fax: +49 214 30 57444
E-Mail: hans-joerg.preisigke@currenta.de

Ansprechpartner EID:

Dr. Alexander Kronimus
VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V. – VCI
Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
Telefon: +49 69 2556-1967 | Fax: +49 69 2556-1664
E-Mail: kronimus@vci.de